

ERSETZUNGSANTRAG
zum Antrag „Kulturförderabgabe“ auf Drs. 00311/2010

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einführung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben der Stadt in Form einer fünfprozentigen Aufwandssteuer auf den Übernachtungspreis sowie alternativ die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe zu prüfen und daraus einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.

Das Ergebnis der Prüfung sowie der Vorschlag sind der Stadtvertretung bis zum Beginn der Beratungen für den Haushalt 2011 vorzulegen. Der Bericht soll eine Einnahmekalkulation auf das Haushaltsjahr 2011 sowie die dauerhaften jährlichen Sach- und Personalaufwendungen für die Steuererhebung, -eintreibung und Kontrolle enthalten.

Begründung:

Angesichts des dauerhaften Wegfalls der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, auch Einnahmen zu erzielen, soll mit der Kulturförderabgabe bzw. der Fremdenverkehrsabgabe die Möglichkeit erhalten bleiben, die kulturelle Infrastruktur der Stadt weitgehend zu sichern. Die kulturelle Anziehungskraft der Landeshauptstadt Schwerin ist ein wesentlicher Faktor für den Wirtschaftsstandort Schwerin und seine Tourismusbranche.

Nachdem die Stadt Weimar bereits seit 2005 eine Kulturförderabgabe erhebt und die Stadt Köln gerade eine solche Abgabe beschlossen hat, sind auch in Schwerin entsprechenden Initiativen zu erwägen. In anderen Kommunen wie der Hansestadt Rostock oder der Stadt Trier werden diese Abgaben diskutiert.



Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender